

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Mittermühle“ am Saußbach, Stadt Freyung****1. Vorhaben**

Die List Andreas und Reinhard GbR, mit Sitz im Mittermühlenweg 16, 94078 Freyung, hat beim Landratsamt am 30.11.2023 Planunterlagen eingereicht und die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb ihrer Wasserkraftanlage beantragt.

Die Bewilligung vom 19.01.1993, in der Form des Änderungsbescheides vom 07.06.2005, ist mit Ablauf des 31.12.2022 erloschen.

Das Turbinenhaus befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1 der Gemarkung Wolfstein.

Die bestehende Wasserkraftanlage soll im Wesentlichen im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden. Darüber hinaus sollen einzelne Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Geplant sind insbesondere der Umbau der bestehenden Fischpassanlage und der Umbau des bestehenden Feinrechens am Zulauf Oberwasserkanal.

Die Benutzungsdaten der Anlage stellen sich wie folgt dar:

Benutzungsdaten	Bestehende Anlage	Neuantrag
Maximale Ausleitungsmenge	3,50 m ³ /s	3,50 m ³ /s
Ausbaufallhöhe	2,94 m	2,94 m
Maximale Stauhöhe am Kraftwerk	604,43 m ü. NN	604,43 m ü. NN
Unterwasserspiegel am Kraftwerk	601,49 m ü. NN	601,49 m ü. NN
Restwasserabgabe	170 l/s	170 l/s

Da die erteilte wasserrechtliche Bewilligung befristet war, bedürfen die mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage verbundenen Benutzungstatbestände der erneuten wasserrechtlichen Gestattung gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 sowie §§ 10 bis 14 WHG.

Der Umbau der Fischaufstiegshilfe und die dafür notwendigen Anpassungsarbeiten stellen nach § 67 Abs. 1 WHG einen Gewässerausbau dar, welcher gem. § 68 WHG der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bedarf.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden bei der Stadt Freyung (Zi.-Nr. 8.02) und beim Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 215) in der Zeit vom 03.04.24 bis 02.05.24 aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen):

<http://www.freyung-grafenau.de/Leben-im-Landkreis/Umwelt/Wasserrechtsverfahren>

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum 16.05.24, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder bei der Stadt Freyung erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den das Landratsamt Freyung-Grafenau noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Aufwendungen

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entscheidung

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.


.....

1. Bürgermeister
i.V. Christoph Endl
3. Bürgermeister

